

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung  
und Forsten**

11. Sitzung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

### Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3209 –

2. Stallpflicht für Geflügel  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1710 –

3. Klimanetzwerk „Under 2 MOU“  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1711 –

### Ergebnis:

S. 3

Kenntnisnahme  
(S. 4)

Erledigt  
(S. 11 – 13)

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung  
(S. 3)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |  | <b>Ergebnis:</b>   |
|--|--|
| 4. Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1724 – | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 5. Geplantes Gefahrstofflager der US-Streitkräfte im Kreis<br>Germersheim<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1735 –           | Erledigt<br>(S. 14 – 19)   |
| 6. Fluglärmbericht des Umweltbundesamtes 2017<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1748 –                         | Erledigt<br>(S. 20 – 22)   |
| 7. E-Mobilität – „Lotsenstelle alternative Antriebe“<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1757 –                                | Erledigt<br>(S. 23 – 28)   |
| 8. Belastung von Eiern mit Fipronil<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1759 –   | Erledigt<br>(S. 3, 5 – 10)   |

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Weber** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatsministerin Höfken.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt

**8. Belastung von Eiern mit Fipronil**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/1759 –

vorzuziehen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte

**3. Klimanetzwerk „Under 2 MOU“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1711 –

und

**4. Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1724 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/3209 –

**Herr Abg. Billen** erläutert, der Budgetbericht der Landesregierung aus dem Jahr 2016 enthalte eine große Abhandlung über das Landesforsten. Es sei zu Ohren gekommen, dass es ein neues Schreiben vom Kartellamt an das Land Rheinland-Pfalz gebe. Gefragt werde, ob dies zutreffe.

In den Blitznachrichten des Gemeinde- und Städtebundes sei angekündigt worden, dass die Landesregierung bereits Gespräche führe bzw. in den nächsten Tagen führen werde. Um Auskunft werde gebeten, wie der Inhalt der Gespräche aussehen solle.

**Herr Abg. Hüttner** merkt an, auch wenn diese Fragen von Interesse seien, werde dafür ein eigener Tagesordnungspunkt benötigt. Sie gehörten nicht zum Budgetbericht.

Wenn es tatsächlich ein neues Schreiben vom Kartellamt an das Land Rheinland-Pfalz gebe, werde darum gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

**Herr Abg. Billen** antwortet, im Budgetbericht der Landesregierung werde festgestellt, dass im Jahr 2016 trotz gleichen Holzpreises 1,4 % des angestrebten Holzpreises fehlten. Über Landesforsten und die gemeinsame Vermarktung sei eine große Abhandlung enthalten.

Daher werde die Auffassung vertreten, dass aktuelle Fragen zum Thema gehörten. Im Budgetbericht würden schließlich auch Prognosen für 2017 erstellt.

**Herr Vors. Abg. Weber** schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 5. September 2017 zu setzen. Gefragt werde, ob eine Beantwortung in der heutigen Sitzung möglich sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** bedauert, dazu im Rahmen des Budgetberichts keine Aussage treffen zu können. Verständnis werde für das Interesse geäußert. Es bestehe die Bereitschaft, auf die Fragen zu antworten. Dies könne bei nächster Gelegenheit erfolgen.

**Herr Abg. Billen** sagt, bei einem derart wichtigen Thema müsse bekannt sein, ob ein Brief vom Kartellamt vorliege.

**Frau Staatsministerin Höfken** erwidert, es nicht geprüft zu haben und daher keine Auskunft darüber geben zu können.

**Herr Vors. Abg. Weber** erklärt, dies werde zur Kenntnis genommen. Es bestehe die Möglichkeit, das Thema in der nächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

**Herr Abg. Wäschenbach** hat dem Budgetbericht entnehmen können, dass die Ausbildung beim Landesforsten von 40 Auszubildenden in den Vorjahren auf 24 zurückgefahren worden sei. Es stelle sich die Frage, ob dies Auswirkungen auf die Ausbilder habe, sodass an den Schulen oder bei den Stellen etwas verändert worden sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** informiert, es habe auf die Ausbilder keine Auswirkungen.

Der Ausschuss führt eine Aussprache durch und nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1780).

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Belastung von Eiern mit Fipronil**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/1759 –

**Herr Vors. Abg. Weber** weist darauf hin, es handele sich um ein hochaktuelles Thema sowohl in Deutschland als auch in der EU. Gebeten werde um Erläuterungen zu dem Antrag.

**Frau Staatsministerin Höfken** legt dar, Fipronil habe das Ministerium sowie vermutlich auch die Abgeordneten in den letzten Tagen und Wochen beschäftigt. Fipronil und andere Insektizide seien in Lebensmitteln nicht zugelassen und hätten darin nichts zu suchen.

Die Zielsetzung bestehe darin, die Belastung für die Verbraucher zu vermindern. Im Hinblick auf die Situation sowie die Reaktionen des Handels gehe es darum, die landwirtschaftlichen Betriebe, die mit der dahinter stehenden kriminellen Energie nichts zu tun hätten, ein Stück weit zu schützen. Daher bestehe großes Interesse an einer Aufklärung.

Die illegale Anwendung von Pestiziden bei lebensmittelliefernden Tieren dürfe nicht straffrei bleiben. Der Fall beschäftige mittlerweile mehrere Staatsanwaltschaften sowie das Bundeslandwirtschaftsministerium, mit dem das Umweltministerium in Kontakt stehe.

Die Frage nach den Verantwortlichkeiten beschäftige das Ministerium sehr. Das Schnellwarnsystem habe leider nicht so funktioniert, wie es hätte funktionieren sollen. An dieser Stelle bestehe Klärungsbedarf. Der Informationsfluss gestalte sich eher schwierig. Es fänden Diskussionen zwischen den Niederlanden, Belgien, der EU-Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten statt. Die Aufklärung werde durch die verschlungenen Lieferwege behindert. Mittlerweile sei der Vertrieb fipronilhaltiger Eier oder Flüssigeier in allen Bundesländern und zahlreichen EU- und Drittstaaten bekannt geworden.

Das Ministerium werde sich wie mit der Bundesregierung verabredet daran machen, mögliche Schwächen im System zu erfassen und Verbesserungen auf den Weg zu bringen, um in Zukunft wirksamer handeln zu können.

Die Frage, wie lange Fipronil in den Eiern sei, sei umstritten. Vermutlich werde es in Zukunft weitere Erkenntnisse geben. Alles deute bisher darauf hin, dass einem Reinigungsmittel das Insektizid unerlaubt beigemischt worden sei und die damit belieferten Betriebe bewusst getäuscht worden seien.

Die genannten Daten seien unter Vorbehalt zu betrachten. Am 21. Juli 2017 habe die Mitgliedstaaten über das europäische Schnellwarnsystem die Mitteilung über auffallende Fipronilfunde aus Belgien erreicht. Am 29. Juli 2017 sei auf diesem Weg erstmals Deutschland über Empfängerbetriebe in Niedersachsen informiert worden. Am 3. August 2017 habe Rheinland-Pfalz erstmals amtlich Kenntnis über den Vertrieb nach Rheinland-Pfalz erhalten.

Nach heutigem Stand und amtlicher Kenntnis seien mittlerweile 113 Betriebe mit Eiern, die dem Rückruf unterlägen, oder daraus hergestellten Produkten beliefert worden. Betroffen seien 21 der 29 zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltungen.

Die Mengen ließen sich nicht sicher bestimmen, da die meldenden Länder vielfach nur Kundenlisten und keine Mengenlisten übermittelt hätten.

Nach Veröffentlichung der Nummern sei das Ministerium auch von Verbrauchern informiert worden. Dabei habe es sich um Produkte gehandelt, die bereits aus den Regalen verschwunden gewesen seien, da sie teilweise Tage oder Wochen zuvor gekauft worden seien.

Als positiv werde festgehalten, dass die vorgeschriebenen firmeninternen Rücknahmen funktioniert hätten und sich keine betroffene Ware mehr im Einzelhandel befunden habe.

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Die Lebensmittelüberwachung Rheinland-Pfalz habe umgehend die zur Minimierung des Risikos für die Verbraucher vorgesehenen Schritte eingeleitet. Die Verbraucher seien informiert worden. Das Landesuntersuchungsamt habe auf seiner Internetseite eine Aufstellung der vom Rückruf betroffenen Eiercodes veröffentlicht. Diese Aufstellung sei intensiv angeklickt worden. Die Menschen hätten sich aktiv informiert. Über 23.000 Kontakte hätten auf der Internetseite stattgefunden.

Bezüglich der Rückrufüberwachung habe im Handel überwacht werden müssen, dass die Produkte aus den Regalen entfernt würden. Die amtliche Lebensmittelüberwachung habe im Rahmen der Routineüberwachung nach den inkriminierten Eiern gesucht und zudem die Betriebe aufgesucht und den Rückruf überwacht. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die intensiv im Einsatz gewesen seien, werde gedankt.

In einem Fall seien die betroffenen Eier über einen rheinland-pfälzischen Großhändler nach Hessen weitergeliefert worden. Dies sei umgehend als Meldung über das Schnellwarnsystem abgesetzt worden.

Weiterhin zu nennen seien die Kontrollen in den Haltungen. Es habe sich die Frage gestellt, ob die rheinland-pfälzischen Erzeugerbetriebe betroffen gewesen seien. Die Veterinärämter hätten alle relevanten Legehennenhaltungen einschließlich der Freilandbetriebe kontrolliert. Die Kontrollen seien von der interdisziplinären Kontrolleinheit des Landesuntersuchungsamtes koordiniert worden. Dabei handele es sich um die vor einiger Zeit gegründete Task Force „Interdisziplinäre Kontrolleinheit Rheinland-Pfalz“ (IKER). Hinweise auf einen möglichen Einsatz von Fipronil lägen nach den Untersuchungen bisher nicht vor. Es stelle eine wichtige Nachricht dar, dass die erzeugenden Betriebe in Rheinland-Pfalz nicht tangiert seien.

Bei der Methodik sei die Laboranalytik zu nennen. Fipronil in Eiern habe bisher nicht im Fokus gestanden, weshalb die Methodik zuerst entwickelt und etabliert werden müssen. Dies sei in Rheinland-Pfalz sehr schnell geschehen. Das Landesuntersuchungsamt sei damit in der Lage, Eier und Flüssigvollei auf Fipronil zu untersuchen.

Derzeit seien 34 Untersuchungen, davon 32 Eiprobe und zwei Proben Flüssigei, abgeschlossen. In keiner der Proben sei Fipronil festgestellt worden. Die Analytik werde weiter ausgebaut. Daher könne sich an dem bundesweiten Überwachungsplan zu Fipronil in eihaltigen Lebensmitteln wie beispielsweise Nudeln beteiligt werden.

Das Ministerium habe den Bund aufgefordert, Fipronil und andere möglicherweise missbräuchlich in der Tierhaltung verwendete Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel und Biozide in den nationalen Rückstandskontrollplan zu übernehmen und so die Belastung tierischer Lebensmittel besser zu überwachen.

Das Bundesamt für Risikobewertung habe am 30. Juli 2017 eine gesundheitliche Bewertung zu fipronilhaltigen Eiern erstellt. Da nun von längeren Zeiträumen ausgegangen werde, in denen belastete Eier möglicherweise verzehrt worden seien, sei die Risikobewertung aktualisiert worden.

Basierend auf deutschen und europäischen Verzehrdaten ergebe sich für keine der betrachteten Verbrauchergruppen eine Überschreitung des ADI-Wertes (Acceptable Daily Intake). Der ADI-Wert gebe die erlaubte Tagesdosis eines Stoffes an, die ein Verbraucher täglich und ein Leben lang ohne erkennbares Gesundheitsrisiko aufnehmen könne. Für Kinder werde eine Ausschöpfung des ADI-Wertes für 76 % und für Erwachsene für 24 % geschätzt.

Laut dem Bundesamt für Risikobewertung bestehe keine akute Gesundheitsgefährdung. Ein solcher Stoff sei jedoch in Lebensmitteln nicht zu tolerieren.

Der Fipronilskandal zeige die Anfälligkeit der Konzentration der Lebensmittelerzeugung und -vermarktung auf die relativ wenigen und überregional agierenden Unternehmen. Es sei ein großer wirtschaftlicher Schaden entstanden, und dies zulasten der Betriebe, die solche Mittel nicht eingesetzt hätten. Dies betreffe auch die Reinigungsfirmen.

Es bestehe die Überzeugung, dass Produkte mit regionalem Bezug und überzeugender Qualität für die Verbraucher attraktiv seien. Eine Schadensminimierung werde geboten. In regionalen Bezügen könnten

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Schadensereignisse bzw. mit krimineller Energie herbeigeführte Schädigungen keinen europaweiten Schaden herbeiführen.

Der indirekte, durch die Kaufzurückhaltung und den Verzicht der Handelsketten auf den Verkauf von Eiern entstehende Schaden sei nicht erfasst.

**Herr Vors. Abg. Weber** bedankt sich für die Ausführungen.

**Herr Abg. Rahm** hebt positiv die schnelle Bekanntgabe der Eiercodes durch das Landesuntersuchungsamt hervor. Somit habe in den Städten und Gemeinden der Verkauf von betroffenen Eiern festgestellt werden können.

Als erfreulich angesehen werde, dass die erzeugenden Betriebe in Rheinland-Pfalz nicht betroffen gewesen seien. Dies spreche für regionale Lebensmittel und die Herstellung in überschaubaren Größenordnungen. Rheinland-Pfalz gehe an dieser Stelle den richtigen Weg.

Negativ betrachtet werde das Schnellwarnsystem, das nicht gegriffen habe. Den Medien sei zu entnehmen gewesen, dass bereits einige Monate zuvor Fälle in Belgien und den Niederlanden bekannt gewesen seien.

In der Lebensmittelbranche gebe es einen großen Preisdruck. Es solle immer schneller und günstiger hergestellt werden. Möglicherweise habe der Verbraucher das eine oder andere selbst verursacht.

Gefragt werde, was Rheinland-Pfalz für die Funktionsfähigkeit des Schnellwarnsystems tun könne. Durch die Verbreitung der Eier auch über andere Produkte habe eine Gefährdung für den Verbraucher vorgelegen. Es müsse dringend gehandelt werden.

**Frau Staatsministerin Höfken** informiert, diese Frage sei in einer von der Bundesregierung initiierten Telefonkonferenz der Ländervertreter mit Herrn Bundesminister Schmidt angesprochen worden. Über die Situation herrsche Unzufriedenheit. Der Bundesminister habe mit den niederländischen und belgischen Amtskollegen gesprochen. Es habe keine befriedigende Erklärung gegeben. Der Eindruck der Bundesregierung sei es, dass Verbesserungen notwendig seien. Dies werde im Rat angesprochen werden.

Vereinbart seien eine Evaluierung und ein Monitoring des gesamten Vorfalles zum Ziehen von Rückschlüssen. Dies werde auch auf den Verbraucher- und Agrarministerkonferenzen eine Rolle spielen. Dazu werde es Anträge geben.

Bei aller Sympathie für die Arbeitsteilung unter den Bundesländern bestehe die Situation, dass der risikobasierte Ansatz oftmals Produkte nicht umfasse, die sich nicht auf der normalen Anwendungsliste befänden. Es müssten Mittel wie Pflanzenschutzmittel oder Tierarzneimittel betrachtet werden, die eine Wirksamkeit entfalteten, aber nicht unter die normalen Rückstandskontrollen fielen. Der Rückstandskontrollplan müsse womöglich stärker als bisher auf Mittel aufgeweitet werden, deren Einsatz auf krimineller Energie basiere.

Jeder Hühnerhalter wisse um die Problematik von Milben. Es könne zu Mitteln gegriffen werden, um dieses Problem zu beheben.

**Herr Vors. Abg. Weber** gibt bekannt, in Rheinland-Pfalz würden 199 Millionen Eier erzeugt. Der Anteil der rheinland-pfälzischen an der deutschen Eierproduktion betrage 1,7 %. Der Selbstversorgungsgrad von Eiern betrage in Deutschland 67 %. 7 Milliarden Eier würden nach Deutschland importiert.

Beim Schnellwarnsystem sei zu überprüfen, wie effektiveres und schnelleres Informieren und Handeln geschehen könne.

Zudem gehe es darum, wie in Rheinland-Pfalz Anreize gesetzt werden könnten, um die regionale und bäuerliche Eierproduktion attraktiver zu gestalten. Es stelle sich die Frage, ob es dazu Überlegungen gebe. Laut Aussage eines Staatssekretärs würden sich Gedanken darüber gemacht, wie der Einstieg von Landwirten in die Eierproduktion weiter ausgebaut werden könne.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, vor etwa einem Jahr sei eine Veranstaltung mit den Geflügelhaltern durchgeführt worden. Eingeladen worden sei unter anderem eine Initiative aus Baden-Württemberg. Die Veranstaltung habe eine Signalwirkung gehabt. Die heimischen Geflügelhalter hätten sich zusammengetan und investiert. Aktuell würden neue Ställe gebaut. Auch die Dachmarke Eifel entwickle sich in diesem Zusammenhang recht gut.

Es handele sich dabei um den einzigen Bereich in Rheinland-Pfalz, in dem sich die Tierhaltung wieder positiv entwickle.

Großes Interesse bestehe daran, das Vertrauen der Verbraucher zu wahren und sich für die heimische Erzeugung einzusetzen. Ziel sei es, die gute Qualität und heimische Wertschöpfung zu erhalten und weiter zu fördern. Das Land befinde sich auf einem positiven Weg.

Mit dem Skandal sei möglicherweise eine Unterstützung der heimischen Betriebe verbunden. Dies habe es schon früher gegeben. Wünschenswert seien derartige Skandale nicht, um die Verbraucher auf andere Gedanken zu bringen.

**Frau Abg. Schneider** weist darauf hin, die regionale Produktion solle nicht ein Lückenbüßer für den Zeitraum vor oder nach einem Skandal werden. Viele Verbraucher orientierten sich derzeit in Richtung regionaler Produkte. Wenn der Skandal in drei bis vier Wochen vergessen sei, würden viele wieder wie zuvor in das Supermarktregal greifen.

Zur Werbung für die regionale Produktion sei zu sagen, das Problem der Kennzeichnungspflicht sei bei den Lebensmitteln, in denen Ei verarbeitet werde, noch nicht gelöst. Bei diesen Lebensmitteln fehle eine Kennzeichnung der Herkunft und Produktionsweise der Eier. Für den Verbraucher bedürfe es einer klaren Kennzeichnung. So könne beispielsweise beim Kauf von Nudeln nachvollzogen werden, wie und wo die enthaltenen Eier produziert worden seien. Dabei würde es sich um eine Stärkung der regionalen Landwirtschaft handeln, die derzeit bedauerlicherweise unter den Folgen des Skandals leide. Darin bestehe sicherlich Einigkeit.

Das europäische Schnellwarnsystem funktioniere nur, wenn sich alle an die Vorgaben hielten. Das System werde als sinnvoll angesehen. Benötigt werde ein einheitlicher Vollzug. Dieser Punkt müsse in der Analyse beleuchtet werden. Ein europäisches Schnellwarnsystem werde nur dann funktionieren, wenn auf Bundes- und europäischer Ebene das gleiche Lebensmittelrecht gelte. Andernfalls gestalte sich eine Überprüfung schwierig, und es könnten derartige Vorfälle wieder auftreten.

Auf diese Probleme bestünden auf rheinland-pfälzischer Ebene nur wenige Einflussmöglichkeiten.

Die Personalsituation im Landesuntersuchungsamt sei bereits jetzt auf Kante genäht. Nach Vorgaben der Landesregierung und des Haushaltsgesetzgebers der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten beim Landesuntersuchungsamt zusätzliche 23 Stellen eingespart werden.

Wenn nun die Auskunft erteilt werde, dass für die aktuellen Untersuchungen Personal aus anderen Bereichen abgezogen werden müsse, stelle sich die Frage, wie der Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz nach Abbau der weiteren 23 Stellen gewährleistet werden solle.

**Frau Staatsministerin Höfken** zeigt sich erfreut über die Gemeinsamkeiten in Bezug auf die Kennzeichnung von verarbeiteten Eiprodukten. Es handele sich um eine Initiative, die Rheinland-Pfalz im Bundesrat gestellt habe. Hoffentlich zeige der Skandal, dass eine bessere Rückverfolgbarkeit sehr hilfreich sei und eine Stärkung der eigenen Produktion bedeute.

Es sei nötig, sich mit dem Thema der Regionalkennzeichnung zu befassen. Auf diesem Gebiet gebe es viele Trittbrettfahrer. Die Verbraucher besännen sich stärker auf Regionalität. Die Discounter hätten dies inzwischen erkannt und böten entsprechende Produkte an. Bei einer derartigen Entwicklung in einem Marktsegment müsse auf eine klarere Definition der Regionalität geachtet werden. Diese Punkte würden sicherlich weiter im Ausschuss diskutiert.

Zugestimmt werde der Aussage zum Vollzug. Die Lebensmittelkontrolle in Rheinland-Pfalz sei kommunalisiert. Alle konkreten Aufgaben befänden sich in kommunaler Hand und seien daher gesichert.



**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Das Landesuntersuchungsamt komme mit dem vorhandenen Personal gut zurecht. Die Frage bestehe darin, was sich mit den Stelleneinsparungen ergebe. Dahinter stehe eine Aufgabenkritik. In solchen Bereichen könne eine derartige Einsparung nicht greifen. Dies werde Gegenstand der Diskussionen sein.

**Frau Abg. Schneider** betont, es gehe um den Beschluss, 23 Stellen beim Landesuntersuchungsamt einzusparen, obwohl vor fünf Jahren ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer beim Landesuntersuchungsamt nach einer vorgenommenen Analyse kein weiteres Einsparpotenzial gesehen habe. Dies sei seit vielen Jahren bekannt.

Gefragt werde, ob die Aussage richtig verstanden worden sei, dass die Einsparung der 23 Stellen aufgrund der aktuellen Krise überprüft werde.

**Frau Staatsministerin Höfken** stellt fest, Aufgabenkritik gehöre zu jeder Form der Einsparung. Als hilfreich werde das Betrachten der Anträge der CDU-Fraktion im Haushaltsausschuss empfohlen, in denen erhebliche Personaleinsparungen gefordert würden.

Jeder Fachausschuss habe sich der Situation zu stellen, dass die Haushaltsbremse eingehalten werden müsse, während die Aufgabensicherstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung ebenfalls im Mittelpunkt stünden. Dies sei bei allen durch das Land vorgenommenen Einsparungen der Fall. So werde auch eine Befassung mit dem Landesuntersuchungsamt erfolgen.

**Herr Abg. Billen** führt aus, die regionalen Betriebe seien nicht betroffen und hätten Glück gehabt. Ein Betrieb müsse Reinigungen durchführen. Wenn er mit einem nicht zugelassenen Reinigungsmittel beliefert werde, könne er dies nicht ändern. Damit müsse offen umgegangen werden. Der Betreiber stehe in der Pflicht zu reinigen. Eine saubere Lebensmittelerzeugung sei von allen erwünscht.

Daher sei die Ursache beim Hersteller eines Reinigungsmittels zu suchen. Dieses Handeln sei verbrecherisch und die Verwendung von Fipronil nicht zugelassen. Es könne daher unschuldige Betreiber treffen.

Die rheinland-pfälzischen Betriebe erzeugten nur 17 % der Schaleneier – im Gegensatz zum Flüssigei – in Rheinland-Pfalz. Es gebe also einen großen Markt, der bedient werden könne.

In der Eifel würden einige Hühnerställe unter dem Logo der EIFEL Eier gebaut. Dies sei nicht nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm, sondern auch in der Vulkaneifel der Fall. Der Verbraucher wolle ein sauberes Ei mit Stempel. Wenn ein Hühnerstall allerdings genehmigt werden solle, wolle der Verbraucher ihn nicht in seiner Nähe haben. Moderne Hühnerställe hätten relativ wenige Emissionen.

Gefragt werde, ab wie vielen Eiern pro Tag eine Schädigung durch Fipronil beim Menschen auftrete.

**Frau Staatsministerin Höfken** gibt zur Antwort, ein Kind mit einem Körpergewicht von 16,15 kg könne 1,7 Eier und ein Erwachsener sieben Eier pro Tag verzehren. Zu bedenken sei, die meisten Eier würden nicht als Frischeier, sondern über Kuchen, Nudeln und Teigwaren verzehrt. Dadurch könne durchaus eine höhere Aufnahme möglich sein. Es könne nicht von einem unmittelbaren Risiko gesprochen werden.

Erinnert werde an den genannten ADI-Wert. Es handele sich um eine Worst-Case-Berechnung. In Deutschland seien bisher niedrigere Werte gemessen worden.

Der Umgang mit den Reinigungsmitteln könne durchaus zu Gefährdungen führen. Es könne jeden treffen.

Vermutlich seien die Hauptakteure nicht die Hersteller des Reinigungsmittels, sondern eine Firma, die etwas beigemischt habe. Dies bleibe durch die Staatsanwaltschaften zu klären.

Zeitnah werde es mit dem Bundesministerium zu einer Evaluierung kommen. Es werde davon ausgegangen, dass der Skandal Auswirkungen sowohl in die europäische Richtung als auch auf die Überprüfung der Rückstandskontrollpläne haben werde.

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Auch in Rheinland-Pfalz werde darauf geachtet werden, die Diskussionen über die Lebensmittelkontrolle so zu führen, dass deren Funktionsfähigkeit gewährleistet sei.

**Herr Abg. Hartenfels** legt Wert darauf, dass die Verantwortlichen für ihre kriminellen Machenschaften zur Rechenschaft gezogen würden. Bei derartigen Skandalen gebe es oft eine große Aufregung über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen. Anschließend falle das Interesse der Öffentlichkeit in sich zusammen. Gehofft werde, dass die damit beschäftigten Staatsanwaltschaften sich darum bemühten, die Verantwortlichen zu finden und zur Rechenschaft zu ziehen. Dies müsse unabhängig vom öffentlichen Interesse geschehen.

Rheinland-Pfalz sei in Bezug auf die Landwirtschaft keine einsame Insel. Erfreulicherweise seien die heimischen Erzeuger nicht betroffen. Dies sei jedoch nicht systemimmanent, sondern hänge vom jeweiligen Zulieferer ab. Diejenigen, die sich um ehrliches und verantwortungsbewusstes Wirtschaften bemühten, sollten vor denjenigen, die weniger verantwortungsbewusst handelten, geschützt werden.

Gehofft werde auf Einigkeit im Umweltausschuss über die Notwendigkeit einer schlagkräftigen Umweltverwaltung. Der Skandal zeige die Bedeutung von genügend Sach- und Fachkompetenz im kommunalen Bereich und auf Landesebene zum Umgang mit einer derartigen Krise auf. Es gehe nicht darum, unnötig viel Personal vorzuhalten, sondern eine angemessene Personalstärke zu haben.

Der Skandal verdeutliche, derzeit sei eine schlagkräftige Umweltverwaltung vorhanden. Dieser Status solle beibehalten werden und nicht überzogenen Einsparmaßnahmen zum Opfer fallen. Eine sorgfältige Aufgabenkritik sei auch in diesem Bereich wichtig und notwendig.

Der Weg, den die Landesregierung mit der Stärkung regionaler Strukturen beschreite, sei der richtige. Dieser solle weiterverfolgt werden. Beim Verbraucher solle weiterhin auf die Rolle des Kaufverhaltens aufmerksam gemacht werden, sodass die regionalen Strukturen Bestand hätten und ausgeweitet werden könnten.

Begrüßt werde die Äußerung vonseiten der CDU-Fraktion, dass Wert auf klare Kennzeichnungsregelungen gelegt werde. Der Weg hin zur Kennzeichnungsregelung für Eier sei ein harter Kampf gewesen und auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv geführt worden.

**Frau Bublies-Leifert** stellt die Frage, ob erwogen worden sei, die Verbraucher auf ein mögliches Ansammeln der Gifte bei der Behandlung von Hunden und Katzen mit fipronilhaltigen Flohmitteln hinzuweisen. Durch diese Mittel könne eine höhere Gefährdung gerade bei Kindern gegeben sein.

**Frau Staatsministerin Höfken** geht davon aus, darauf sei nicht hingewiesen worden. Es sei nicht abwegig, eine diesbezügliche Information der Verbraucher in Betracht zu ziehen.

Der Antrag – Vorlage 17/1759 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Stallpflicht für Geflügel**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1710 –

**Herr Vors. Abg. Weber** informiert, sein Stellvertreter Herr Abgeordneter Steinbach werde kurzzeitig die Sitzungsleitung übernehmen.

**Frau Staatsministerin Höfken** informiert, in Rheinland-Pfalz sei seit Dezember 2016 die hochpathogene Form des H5N8-Influenzavirus bei fünf Wildenten, 15 Schwänen, zwei Möwen und einer Reiherente aus den Landkreisen Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg und dem Rhein-Hunsrück-Kreis nachgewiesen worden.

Im Landkreis Germersheim sei Anfang Januar 2017 in einer Haltung bei zwei Gänsen niedrigpathogene aviäre Influenza des Subtyps H5N3 nachgewiesen worden. Für den Bestand sei eine Ausnahme nach § 47 Geflügelpestschutzverordnung erlassen worden.

Im Landkreis Bad Dürkheim seien Anfang Februar 2017 in einem Geflügelkleinstbetrieb zwei Gänse verendet. Bei einem Tier sei das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N8 nachgewiesen worden.

Deutschland habe insgesamt einen recht großen Ausbruch erfahren. Im Zeitraum von November 2016 bis Juni 2017 seien insgesamt 107 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln gemeldet worden, davon 68 in kommerziellen Haltungen, davon 27 im Landkreis Cloppenburg, hauptsächlich im März 2017, 24 in Kleinsthaltungen sowie 15 in Zoos und Tierparks.

Die Zahl der Meldungen sei im Mai 2017 sowohl bei Geflügel als auch bei Wildvögeln in ganz Europa weiter deutlich zurückgegangen. Im Rahmen des letzten Ausbruchs in Deutschland im April 2017 im Kreis Lippe sei ein infizierter Bussard gefunden worden.

Dennoch würden immer wieder seit dem 1. Mai 2017 H5N8-Ausbrüche gemeldet: in England, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Finnland, Italien und Frankreich, zuletzt Anfang August 2017 in mehreren Beständen in der Lombardei. Die Geflügelpestepidemie sei also noch nicht vollständig abgeklungen. Ein Wiederauftreten sei jederzeit möglich.

Rheinland-Pfalz habe von Beginn des Seuchenzuges an abweichend von der Mehrzahl der Bundesländer die risikoorientierte Aufstallung favorisiert. Die zuständigen Kreisverwaltungen hätten in Gebieten mit einem erhöhten Aufkommen an Wild- und Wassergeflügel, also in Gewässernähe, sowie in geflügeldichten Regionen risikoorientiert die Aufstallung angeordnet.

Von 14 Kreisverwaltungen mit aviären Influenzarisikogebieten hätten drei Kreisverwaltungen insgesamt fünf Ausnahmegenehmigungen von der Aufstallungspflicht nach § 13 Abs. 3 der Geflügelpestverordnung erteilt. Eine Kreisverwaltung habe drei Anträge abgelehnt.

In der Regel sei eine Kotuntersuchung alle 21 Tage gefordert worden. Bauliche Maßnahmen seien nicht gefordert worden.

An einem runden Tisch mit der Bundesregierung hätten konstruktive Gespräche über die Situation stattgefunden. Laut der dort geäußerten Vorschläge sollten beispielsweise künftig Geflügelausstellungen nicht mehr prinzipiell flächendeckend verboten werden. Verbote sollten stattdessen nach einer Risikobeurteilung ähnlich der für ein Aufstellungsgebot durch die zuständige Behörde, also die Kreisverwaltung, ausgesprochen werden.

Reine Taubenausstellungen könnten von dem Ausstellungsverbot ausgenommen werden, so die Meinung der Fachebene. Tauben spielten epidemiologisch im Hinblick auf die Geflügelpest keine maßgebliche Rolle.

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Die Landesregierung habe 2016/2017 keine landesweite Aufstallung angeordnet und dies auch nicht für die Zukunft geplant, es sei denn, es ergäben sich fachlicherseits Umstände, die zu einer anderen Beurteilung führten. Die Erreger veränderten sich ständig, sodass eine dauernde Mutation herrsche.

Die Landkreise würden wie 2016/2017 risikoorientiert eine Aufstallung anordnen. Auch die Dauer einer Aufstallungsanordnung werde risikoorientiert von der Kreisverwaltung festgelegt.

Am 5. Juli 2017 habe der erwähnte runde Tisch stattgefunden und sei sehr konstruktiv gewesen. Gegenseitig habe mehr Verständnis für einander gewonnen werden können. Die kommerziellen sowie die Hobbygeflügelhalter hätten dort Gelegenheit zur Diskussion und zum Austausch der gegenseitigen Interessen sowie Sorgen und Befürchtungen gehabt. Als Ergebnis werde das Ministerium an einer risikoorientierten Aufstallung festhalten. Die Kreise würden nach eigener Risikobeurteilung in Gebieten mit erhöhtem Wildvogelaufkommen sowie einer hohen Geflügeldichte die Aufstallung anordnen. Eine Ausnahme stellten stark erhöhte landesweite Nachweise bei Wildvögeln dar.

Erwartet werde, dass dieselben Gebiete wie beim letzten Mal, also an Gewässern und dort, wo sich Wildvögel bevorzugt aufhielten, betroffen seien.

Die Geflügelhalter sollten und könnten sich nun besser auf die Situation einstellen und im Rahmen ihrer Vorsorgepflichten gemäß § 3 Tiergesundheitsgesetz Vorkehrungen für den Ausbruchsfall treffen.

Eine Aufstallungsanordnung ergehe aufgrund einer erhöhten Gefährdungslage. Ausnahmen von der Aufstallung bedeuteten für den Geflügelbestand eine deutlich erhöhte Gefährdung. Daher würden die Ausnahmen von den Kreisverwaltungen auch künftig sehr restriktiv gehandhabt. Ausnahmen seien nur möglich, wenn bereits im Vorfeld Schutzmaßnahmen insbesondere baulicher Art getroffen worden seien, um im Verdachts- und Ausbruchsfall sehr schnell mittels einer Aufstallung reagieren zu können.

Die Geflügelpestverordnung eröffne die Möglichkeit, dass eine Ausnahme von einer Tötungsanordnung bei niedrig- wie hochpathogenen Fällen genehmigt werden könne, wenn die Voraussetzungen gegeben seien. Es bestehe Einvernehmen darüber, dass Ausnahmen von einer Tötungsanordnung im Verdachts- und Ausbruchsfall nur bei klinischer Unauffälligkeit des Bestandes sinnvoll seien. Bei vermehrten Todesfällen im Bestand erübrige sich ein Antrag auf Ausnahme.

Bezüglich der Vorsorgemaßnahmen würden sich der Landes- sowie der Bundesverband der Rassegeflügelzüchter an den Notfallmusterplänen der Zoos und Tierparks orientieren, in denen dezidiert Maßnahmen ausgeführt seien. Die Maßnahmepläne seien mit den zuständigen Veterinärämtern abzustimmen.

Eine wichtige Aufgabe bestehe in der Erhöhung des Hygienebewusstseins bei allen Geflügelhaltern, insbesondere bei den Kleinaltern, die die Informationen oft weniger gut erreichten. An dieser Stelle solle die Information durch eine konzentrierte Informationskampagne mit dem Geflügelwirtschaftsverband, dem Rassegeflügelzuchtverband und den Bauernverbänden verbessert werden. Ein Fortsetzen der gemeinsamen Diskussion werde als positiv betrachtet.

Es solle ein Flyer auf Grundlage bisheriger Flyer der Geflügelzüchter erstellt werden. Dieser werde fachlich vom Umweltministerium begleitet und gemeinsam vom Rassegeflügelzuchtverband, dem Geflügelwirtschaftsverband Rheinland-Pfalz und den beiden Bauernverbänden herausgegeben. Er solle auch in den Geflügelfutterverkaufsstellen ausgelegt werden, sodass die Menschen dort an die Informationen leicht herangeführt würden.

Bezüglich der Arbeit des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) auf Bundesebene sei klargestellt worden, dass es sich bei dem Institut um die für Risikobewertung zuständige Stelle handele. Die Arbeit und Expertisen des FLI seien nicht hoch genug zu bewerten. Das FLI zeige sich aufgeschlossen gegenüber Anregungen und Diskussionen. Das Institut bitte diejenigen, die Interessen und Thesen verträten, dies konstruktiv zu tun. Es gebe Gesprächsangebote, die genutzt werden sollten.

Der Rassegeflügelzuchtverband in Wörth habe die Anerkennung als Tierschutzverband erhalten. Rheinland-Pfalz befinde sich auf einem guten Weg. Gedankt werde allen, die sich an der Umsetzung beteiligt hätten.

**Herr stellv. Vors. Abg. Steinbach** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Schneider** bedankt sich für die Anerkennung des Verbandes der Rassegeflügelzüchter als Tierschutzverein. Dadurch vereinfache sich der fachliche Austausch mit dem Ministerium.

Gefragt werde, ob bei einer im Seuchenfall anzuordnenden Aufstallung die Möglichkeit der Netzspannung gegeben sei. Laut der Fachleute seien dadurch die Kosten geringer, und dem Tierschutz und Tierwohl werde besser Rechnung getragen.

Der Fall in Wörth habe gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Land und Kreisverwaltung suboptimal gewesen sei. Die Kreisverwaltung habe sich teilweise alleingelassen gefühlt. Zu fragen sei, ob es an dieser Stelle künftig eine bessere Verzahnung geben werde.

**Frau Staatsministerin Höfken** legt dar, die Mitarbeiter hätten sich sehr engagiert. Es habe sich um eine schwierige Situation gehandelt. Verständnis werde für die emotional belastende Situation für alle Seiten geäußert, wenn die Tiere gekeult werden müssten. Es sei gut gewesen, sich nach den Ereignissen zusammzusetzen und Lösungen zu finden.

Über die Netze werde noch diskutiert. Dabei gehe es darum, welche Maschenweite geeignet sei, um Schutz zu bieten. In der Zukunft würden sicherlich Erfahrungen gemacht, welche Systeme tragfähig seien.

**Herr Abg. Rahm** bedankt sich ebenfalls für die Anerkennung des Verbandes in Wörth als Tierschutzverein. Dort hätten mehrmalige Besuche stattgefunden. Die Anerkennung werde als hilfreich für die Menschen vor Ort betrachtet. Viel ehrenamtliche Arbeit werde geleistet und Einsatz gezeigt.

Die Fraktion der SPD betrachte das Angebot des runden Tisches in Mainz als gute Lösung. Zu fragen sei, ob die Ergebnisse des runden Tisches fixiert würden und bindend seien. Es habe sich vor Ort um eine mündliche Absprache gehandelt.

**Frau Staatsministerin Höfken** gibt die Frage zur Beantwortung an Herrn Dr. Naujok weiter.

**Herr Dr. Naujok (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** führt aus, bei dem runden Tisch hätten die Vorschläge einvernehmlich getroffen werden können. Zum weiteren Prozedere bestehe ein reger Austausch mit dem Wirtschaftsgeflügelverband, dem Rassegeflügelzuchtverband und den Bauernverbänden. Diese seien darüber unterrichtet und hätten das Ergebnis telefonisch zugetragen bekommen.

Nun würden die Veterinärämter über das Ergebnis informiert. Die Geflügelkleinhalter sowie die anderen Geflügelhalter könnten sich bezüglich der Ausnahmemöglichkeiten und der zu ergreifenden Schutzmaßnahmen an die Veterinärämter wenden. Beabsichtigt sei eine konzertierte Aktion, sodass sich keiner alleingelassen fühle.

(Herr Vors. Abg. Weber übernimmt den Vorsitz)

**Herr Abg. Wäschenbach** bittet um den Sprechvermerk, welcher von **Frau Staatsministerin Höfken** zugesagt wird.

Auf Bitte von Herrn Abg. Wäschenbach sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1710 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Geplantes Gefahrstofflager der US-Streitkräfte im Kreis Germersheim**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1735 –

**Herr Abg. Rahm** führt zur Begründung aus, die US-Streitkräfte in der Südpfalz planten eine Erweiterung des Gefahrstofflagers im US-Depot im Kreis Germersheim von 70 Tonnen auf künftig 1.900 Tonnen. Dies stelle einen erheblichen Anstieg giftiger Stoffe und Gemische dar, die in dieser Gegend gelagert würden.

Von den Anwohnern werde das Vorhaben nicht freudig aufgenommen. Aufgrund der geplanten Lagerung hochgiftiger Stoffe gebe es Bedenken über mögliche Unfälle. Die Landesregierung werde um eine Bewertung der möglichen Sicherheits- und Umweltrisiken gebeten.

**Frau Staatsministerin Höfken** trägt vor, die Defense Logistics Agency habe auf dem US-Militärstützpunkt in Germersheim, dem Germersheim Army Depot, geplant, in einem dort bereits vorhandenen Gefahrstofflager die Lagerkapazität an Gefahrstoffen von 70 Tonnen auf 1.900 Tonnen zu erhöhen. Unter anderem sollten dort künftig bis zu 50 Tonnen akut toxische Stoffe gelagert und umgeschlagen werden.

Das Vorhaben sei nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig, einschließlich einer Beteiligung der Öffentlichkeit. Genehmigungsbehörde sei die Kreisverwaltung Germersheim. Die Sicherheit von Mensch und Natur stehe jederzeit im Vordergrund der Prüfung.

Für das Vorhaben habe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müssen. Die Kreisverwaltung Germersheim sei zu dem Schluss gekommen, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedürfe, da nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu befürchten seien.

Eine Besonderheit sei zu beachten. Es handele sich um eine militärische Einrichtung. Dabei komme § 14 der Bundesimmissionsschutzverordnung über die Anlagen der Landesverteidigung zur Anwendung, über die eine Reihe von Vollzugsaufgaben dem Bund übertragen worden sei. Deshalb sei für die emissionsrechtliche Überwachung der Anlage sowie die fachliche Stellungnahme im Zulassungsverfahren das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zuständig.

Es sei noch nicht abschließend geklärt, ob die Störfallverordnung zur Anwendung komme. Die der Störfallverordnung zugrunde liegende europäische Seveso-III-Richtlinie schließe militärische Einrichtungen, Anlagen oder Lager von ihrem Anwendungsbereich aus.

Es werde die Auffassung vertreten, dass diese Ausnahme eng auszulegen sei und nur dann greife, wenn ein besonderes Geheimhaltungsbedürfnis hinsichtlich der Existenz und Funktionsweise der militärischen Einrichtung bestehe oder ohne die Ausnahme die Erfüllung des Verteidigungsauftrags gefährdet sei. Zur Klärung dieser Frage sei das zuständige Bundesamt von der Genehmigungsbehörde um Stellungnahme gebeten worden. Eine Antwort sei noch nicht erfolgt.

Parallel werde sich das Ministerium, auch im Hinblick auf die geäußerten Besorgnisse der Bürger und Bürgerinitiative, beim Bundesministerium der Verteidigung dafür einsetzen, dass der Betreiber des Gefahrstofflagers angesichts der Besorgnisse freiwillig die Störfallverordnung anwende. Dies bedeutete, dass sich die Betreiber noch intensiver mit der Gefahrenabwehr beschäftigten und der Prozess insgesamt noch transparenter werde. Die Chancen dafür stünden recht gut, da die Antragsunterlagen zum Genehmigungsantrag nach aktuellem Kenntnisstand bereits die Anforderungen der Störfallverordnung erfüllten. Daher werde auf ein Entgegenkommen gehofft.

Beim Genehmigungsverfahren sei die Frist für die Einreichung von Einwendungen am 7. August 2017 abgelaufen. Die Einwendungen würden nun geprüft und voraussichtlich Anfang September 2017 in einem Erörterungstermin erörtert. Eine Bürgerinitiative habe sich in Lingenfeld gegründet.

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Selbst wenn die Störfallverordnung nicht zur Anwendung komme, müssten entsprechende Gefahrstofflager die gleichen materiellen Anforderungen wie Störfallanlagen im Hinblick auf einen sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und Vorgaben des Brand- und Explosionsschutzes erfüllen. So enthalte das deutsche Gefahrstoffregelwerk, beispielsweise die Technischen Regeln für Gefahrstoffe, 510 umfassende Regelungen zur Gestaltung des Lagerraums, zur Organisation der Arbeitsabläufe, zum Umgang mit Gefahrstoffen, zur Zusammenlagerung von Gefahrstoffen, zum Brandschutz und zur Gefahrenabwehr, die im vorliegenden Fall zur Anwendung kämen.

Als gefahrenmindernd sei einzustufen, dass kein offener Umgang mit Gefahrstoffen erfolge. Umfüll- oder Abfüllvorgänge fänden nicht statt. Deswegen gebe es im Regelbetrieb keine besonderen Luftschadstoffemissionen.

Emissionen an Luftschadstoffen resultierten lediglich aus dem Betrieb zweier Kleinf Feuerungsanlagen zur Beheizung des Gebäudes sowie aus dem Fahrzeugverkehr.

Ebenfalls als gefahrenmindernd auswirken dürfe sich, dass laut Antrag die meisten Gefahrstoffe nicht in Reinform gelagert würden, sondern nur als Bestandteile von Stoffgemischen in geringen Konzentrationen. Gelagert würden hauptsächlich Konsum- und Gebrauchsgüter. Es handele sich um Schmieröle, Hydraulikflüssigkeiten, Frostschutzmittel, Reinigungsmittel usw. Diese seien zwar Gefahrstoffe, jedoch im Bereich normaler Gebrauchsgüter zu sehen.

Eine besondere Bedeutung sei in jedem Fall dem Brandschutz einzuräumen. Das Brandschutzkonzept, das von einem anerkannten Sachverständigen für Brandschutz erstellt worden sei, sehe eine umfassende Anpassung der brandschutztechnischen Infrastruktur vor. Im Übrigen stehe am dortigen Standort eine Feuerwehr in Bereitschaft.

Eine Anpassung der brandschutztechnischen Infrastruktur sei vorgenommen worden, beispielsweise die Errichtung von Brandwänden, Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung, Umrüstung der Sprinkleranlagen auf Schaumlöschanlagen, Ertüchtigung der Blitzschutzanlage sowie Aufrüstung der Brandmeldeanlage.

Die Explosionsgefahr sei sehr gering. Über eine neue Lüftungsanlage werde die Möglichkeit des Entstehens einer explosionsfähigen Atmosphäre zuverlässig ausgeschlossen, beispielsweise auch im Fall einer Leckage.

Obwohl die Frage der Anwendbarkeit der Störfallverordnung noch nicht abschließend geklärt sei, sei den Antragsunterlagen ein von einem Sachverständigen geprüfter Sicherheitsbericht nach Störfallverordnung bereits jetzt beigefügt. In diesem habe der Betreiber systematisch dargelegt, dass er die möglichen Unfallszenarien wie beispielsweise Brände oder Stoffaustritte ermittelt sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung derartiger Unfälle und zur Begrenzung der Folgen ergriffen habe.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die Lärmsituation in der Nachbarschaft und die naturschutzrechtlichen Belange seien ebenfalls im Rahmen von Sachverständigengutachten begutachtet worden. Diese gelangten zu dem Ergebnis, dass mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu rechnen sei.

**Herr Vors. Abg. Weber** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Bublies-Leifert** stellt die Frage, inwieweit die Einrichtung und der Betrieb des Lagers Kosten für die Bundesrepublik Deutschland bzw. für Rheinland-Pfalz verursachten.

**Frau Staatsministerin Höfken** bedauert, diese Frage nicht beantworten zu können. Es werde angeboten, die Frage an das zuständige Innenministerium weiterzuleiten.

**Herr Abg. Brandl** bittet um Auskunft, von wann die Information stamme, dass die Kreisverwaltung Germersheim nach einer Vorprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung als nicht notwendig erachte, inwiefern die SGD einbezogen worden sei und ob dem Ministerium bekannt sei, dass die Fachbehörden erneut mit der Prüfung beauftragt worden seien. Die Vorprüfung sei nach altem und nicht nach neuem

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht durchgeführt worden. An dieser Stelle deckten sich die Informationen von vor Ort nicht mit dem Vortrag der Staatsministerin.

Gebeten werde um Ausführungen, welche Kenntnisse über die dort einzulagernden Produkte vorhanden seien. Dabei gehe es nicht um die im Antrag genannten einzelnen Stoffe, sondern um die Produkte an sich.

Es stelle sich die Frage, inwiefern eine Kommunikation mit der US-Armee vonseiten der Landesregierung stattfinde bzw. Informationen vonseiten der US-Armee an die Landesregierung ergangen seien.

Laut Aussage der Staatsministerin erfüllten die Antragsunterlagen einen gewissen Standard in Bezug auf die Störfallverordnung. Es werde um eine Bewertung der Qualität der Unterlagen, also ob diese sorgfältig und detailliert ausgefüllt worden seien, gebeten.

**Frau Staatsministerin Höfken** gibt die Frage an Herrn Müller-Planker weiter, der gerade die Auskunft gegeben habe, der Bescheid sei gebührenpflichtig. Die Kosten dafür müssten vom Betreiber übernommen werden.

**Herr Müller-Planker (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** informiert, das neue Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) enthalte diesbezüglich die gleichen Anforderungen wie das alte Gesetz. Sowohl das alte wie auch das neue UVP forderten für diese Anlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick auf die Frage, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei.

Dazu seien für eine überschlägige Prüfung bestimmte Kriterien heranzuziehen, die sich aus dem Antrag zum UVP ergäben. In dieser Hinsicht habe sich nichts geändert.

Zu der Entscheidung, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei, liege mit Kenntnisstand von Mitte Juni 2017 die geprüfte Information über eine Mitteilung im Amtsblatt der Kreisverwaltung Germersheim vor. Gemäß dieser Mitteilung sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

**Herr Abg. Brandl** teilt direkt aus dem Kreishaus mit, es handele sich hierbei nicht um einen aktuellen Sachstand. Aktuell seien erneut die Fachbehörden mit der Prüfung auf eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung beauftragt worden.

**Herr Müller-Planker** räumt ein, diese Information liege ihm nicht vor.

Zur Qualität der Antragsunterlagen sei zu sagen, der Kreisverwaltung Germersheim als zuständiger Genehmigungsbehörde stehe es frei, andere Behörden einzubinden. Daher sei die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd mit der Bitte um Stellungnahme eingebunden worden, obwohl diese keine Zuständigkeit habe.

Die SGD sei zu dem Ergebnis gelangt, die Antragsunterlagen seien von guter Qualität. Er selbst habe die Antragsunterlagen eingesehen und festgestellt, dass sie sehr ausführlich seien. Es gebe sehr viele Gutachten von anerkannten Sachverständigen, die die einzelnen Schwerpunkte der Anlage detailliert untersucht hätten und zu dem Ergebnis kämen, dass schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten seien.

Es gebe bestimmte Gefahrstoffkategorien und Mengenschwellen. In der Hauptsache würden vor Ort Konsum- und Gebrauchsgüter eingelagert. Sicherlich würden auch Reinstoffe oder Gemische wie beispielsweise für Batterien verwendete Säuren eingelagert werden. Dies sei nicht auszuschließen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Abg. Brandl** nach der Kommunikation mit der US-Armee antwortet **Herr Müller-Planker**, die SGD habe sich das Lager vor Ort angesehen und die Erkenntnis gewonnen, dass dort nur Konsum- und Gebrauchsgüter eingelagert würden. Es scheine ein sehr transparenter Umgang mit der Armee zu bestehen. Dies sei ihm seitens der Gewerbeaufsicht der SGD mitgeteilt worden.

**Herr Abg. Brandl** fügt an, insbesondere in der mangelnden Transparenz der US-Armee werde ein Problem in der Kommunikation vor Ort gesehen. Wenn die Landesregierung die Kommunikation auf



**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

höherer Ebene anregen könne, werde dies sehr begrüßt. Gehofft werde, dass sich die US-Armee auf eine transparente und umfassende Information gegenüber der Öffentlichkeit besinne. Dies werde dem gesamten Prozess guttun.

**Frau Abg. Schleicher-Rothmund** bemerkt, es handele sich um einen eigenwilligen Vorgang, dass die SPD-Fraktion etwas auf die Tagesordnung setzen müsse, damit die zuständige Kreisverwaltung über Herrn Abgeordneten Brandl der Ministerin mitteile, dass es mittlerweile einen neuen Kenntnisstand gebe. Die zuständige Kreisverwaltung könne sich im Hinblick auf die Brisanz des Themas direkt in Verbindung setzen.

Die Kreisverwaltung habe im ersten Verfahren Verfahrensfehler gemacht. Es habe ein Aktenordner gefehlt. Nun sei es zu einem zweiten Verfahren gekommen.

Mittlerweile habe sich eine Bürgerinitiative gegründet. Dies werde begrüßt. Für die Entwicklung von Besorgnissen bei den Bürgern beim Hören des Wortes „Gefahrstofflager“ werde Verständnis geäußert.

Auch aufgrund der extremen Vergrößerung des Lagers verwundere es, dass es keine Umweltverträglichkeitsprüfung geben solle. Gewünscht werde mehr Transparenz.

Gedankt werde für den Einsatz beim Bundesamt für ein freiwilliges Anwenden der Störfallverordnung und das Vornehmen einer Prüfung. Dies werde sicherlich nicht ganz einfach werden. Bei militärischen Einrichtungen würden manche Dinge gerne abgeblockt. Es werde darum gebeten, darauf zu drängen. Die Menschen vor Ort wollten informiert werden und wissen, was dort gelagert werde.

Die US-Armee sage ihrerseits, es werde nichts anderes gelagert als das, was es im Baumarkt zu kaufen gebe.

Zu den erwähnten bis zu 50 Tonnen akut toxische Stoffe werde um Auskunft gebeten, worum es sich dabei handele.

Das Ministerium rechne mit einem Erörterungstermin für Anfang September 2017. Der Landrat habe kürzlich bei der Übergabe der Unterschriften erklärt, derzeit noch keinen Zeitplan erstellen zu können. Gefragt werde, ob es ein Datum gebe, bis wann das Verfahren abgeschlossen sein müsse.

**Frau Staatsministerin Höfken** stellt klar, das Ministerium sei nicht die Genehmigungsbehörde, habe also auch nichts mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zu tun. Dies liege in der Entscheidungsbefugnis der Genehmigungsbehörde.

Das Ministerium setze sich im Hinblick auf die Besorgnisse der Bürger für die Möglichkeiten ein, die sich im Rahmen der Landeszuständigkeiten ergäben. In diesem Fall sei dies die Bitte um Anwendung der Störfallverordnung.

**Herr Müller-Planker** erläutere, das Bundesimmissionsschutzgesetz sehe vor, dass im Genehmigungsverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit nach spätestens sieben Monaten abgeschlossen sein solle. Wenn es sich um ein sehr komplexes Verfahren handle und viele Fragen zu erörtern seien, bestehe die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Beim Kohlekraftwerk in Mainz habe es damals deutlich länger als die angedachten sieben Monate gedauert.

„Akut toxisch“ sei gleichzusetzen mit der früheren Gefahrstoffbezeichnung „sehr giftige Stoffe“. Unterschieden werde nach altem Gefahrstoffrecht je nach Dosis-Wirkung-Beziehung in giftige, sehr giftige oder gesundheitsschädliche Stoffe. Es sei eine Anpassung an das weltweit verwendete Einstufungs- und Klassifizierungssystem GHS erfolgt. Nun würden Stoffe bestimmter Kategorien als „akut toxisch“ eingestuft, je nachdem, wie sich der Aufnahmeweg des toxischen Stoffes darstelle.

**Frau Abg. Schleicher-Rothmund** möchte geklärt wissen, welche Stoffe damit gemeint seien.

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Müller-Planker** spezifiziert, beispielsweise gebe es in Enteisungsmitteln oder Hydraulikölen bestimmte giftige Substanzen in sehr geringen Konzentrationen. Das Endprodukt sei aufgrund der geringen Konzentration womöglich nicht als toxisch einzustufen. In der Regel lägen die giftigen Substanzen nicht in Reinform vor. Es handele sich nicht um bis zu 50 Tonnen giftige Substanzen in Reinform.

Nach den Antragsunterlagen gebe es nur fertige Produkte oder Konsumgüter, keine sehr giftigen Reinstoffe. Allerdings habe der Betreiber dann die Möglichkeit, sehr giftige Stoffe in Reinform zu lagern. Im Rahmen der Worst-Case-Betrachtung müsse er seine Anlage und sein Lager entsprechend auslegen.

**Frau Abg. Schleicher-Rothmund** fragt nach, wer die Befugnis zu einer Anordnung der Anwendung der Störfallverordnung habe, falls sie nicht freiwillig angewandt werde.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, dazu sei die Bundesregierung befugt.

**Herr Abg. Billen** bittet um Auskunft, wie viele genehmigte Gefahrenstofflager, mit und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung, es in Rheinland-Pfalz gebe.

**Frau Staatsministerin Höfken** ist die Antwort nicht bekannt. Diese Auskunft müsse das Ministerium des Innern geben.

**Herr Müller-Planker** sagt, es habe in der Vergangenheit eine Kleine Anfrage gegeben, zu der diesbezügliche Aussagen getroffen worden seien. Es gebe schätzungsweise zehn Expeditionen in Rheinland-Pfalz, die mit Gefahrstoffen umgingen. Die genaue Anzahl der Fälle, die der Störfallverordnung unterlägen, könne nachgereicht werden.

In der Regel finde für derartige Anlagen keine Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung beginne ab einer Lagermenge von 200.000 Tonnen.

**Herr Abg. Hartenfels** hält fest, in Deutschland seien sowohl beim Planungs- als auch beim Umweltrecht intensive Verfahrensbeteiligungsmöglichkeiten vorgesehen. Dies werde begrüßt. An anderer Stelle werde dies leider als zu lästig oder bürokratisch empfunden.

Gerade bei den schwierigen Fällen bewähre es sich, den Umwelt- sowie den Gefahrstoffbereich möglichst sorgfältig zu beachten. Da die Frist der Einwendungen gerade erst abgelaufen sei, erfolge nun eine Beschäftigung mit den Kritikpunkten vonseiten der Bürgerinitiative, der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange. In einem Erörterungstermin würden diese abgewogen und besprochen. Auf dieser Grundlage könnten Nachforderungen gestellt oder Bedenken ausgeräumt werden.

Hervorgehoben werde die Bedeutung der Verwaltungsverfahren im Sinne der Transparenz und Qualität, sodass zu guten Ergebnissen gelangt werden könne.

Womöglich könne im Rahmen des Umweltausschusses zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen weiterer Informationen über einen weiteren Diskussionsbedarf bzw. eine Gesamtbetrachtung gesprochen werden.

Es könnten nicht sämtliche Gefahren ausgeschlossen werden. Das verheerende BASF-Unglück im vergangenen Jahr habe das stets vorhandene Restrisiko trotz hoher Sicherheitsstandards aufgezeigt. Es könne sich nur um eine Minimierung des Gefährdungspotenzials bemüht werden. Diesem Ansinnen diene derartige Verfahren. Gehofft werde auf ein gutes Ergebnis für die Region und ihre Menschen.

**Frau Abg. Bublies-Leifert** zeigt sich interessiert, welche Vorkehrungen bei Feuerwehr und Katastrophenschutz zusätzlich zu treffen seien und ob über eine mögliche Personalerhöhung nachgedacht worden sei.

**Herr Müller-Planker** erklärt, dazu lägen keine Informationen vor.

**Frau Staatsministerin Höfken** teilt mit, inzwischen habe die Zahl der Anlagen eruiert werden können. Im klassischen Sinne handele es sich um 132 und im erweiterten um 354 Anlagen. Diese Zahlen umfassten alle und nicht nur die rein militärischen Anlagen.

**Herr Müller-Planker** gibt zur Qualität der Standortfeuerwehr bekannt, der beim Verfahren eingebundene Brandschutzsachverständige habe die Aussage getroffen, aus seiner Sicht entspreche die Standortfeuerwehr von ihrer Stärke, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft her einer klassischen Werksfeuerwehr, wie das deutsche Recht sie manchmal fordere. Dabei handele es sich um einen sehr hohen Standard.

**Frau Abg. Schneider** hat eine Nachfrage zum Thema der Genehmigung. Auf die diesbezügliche Frage der Frau Abgeordneten Schleicher-Rothmund sei geantwortet worden, die Zuständigkeit für die Genehmigung liege beim Bundesministerium der Verteidigung.

Am 14. August 2017 jedoch habe Frau Bundesministerin von der Leyen die Südpfalz-Kaserne in Germersheim besucht und deutlich gemacht, dass im vorliegenden Fall keinerlei Kompetenzen im Bundesministerium lägen. Die Ministerin habe aber dafür geworben, die Kommunikation vor Ort zu verbessern – was auch Herr Abgeordneter Brandl gefordert habe –, um die Situation zu entschärfen und den Menschen ihre Ängste zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund irritiere es, dass nun im Ausschuss gesagt werde, die Zuständigkeit liege beim Bundesministerium der Verteidigung. Deshalb stelle sich die Frage, für was genau das Bundesministerium in diesem Fall zuständig sei.

**Herr Müller-Planker** führt aus, Frau Staatsministerin Höfken habe zu Beginn gesagt, dass es sich um eine sogenannte Anlage der Landesverteidigung handle. Mit der Vierzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (14. BImSchV) sei eine Reihe von Aufgaben auf das Bundesministerium der Verteidigung bzw. auf eine von diesem Ministerium beauftragte Stelle übertragen worden. Deshalb sei das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr für die Anlage zuständig.

Komme das Bundesamt zu dem Ergebnis, dass die Störfallverordnung im gegebenen Fall keine Anwendung finde, bestehe seitens des Bundesministeriums der Verteidigung sicherlich die Möglichkeit, dies zu prüfen.

**Herr Abg. Brandl** fragt, ob es nur um die Störfallverordnung gehe, und **Frau Abg. Schneider** wirft ein, sie sei davon ausgegangen, es sei um die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gegangen.

**Frau Abg. Schleicher-Rothmund** erläutert, die US-Streitkräfte seien aufgefordert worden, freiwillig zusätzliche Auflagen zu erfüllen. Die Frage sei deshalb gewesen, wer weisungsbefugt wäre zu sagen, die Auflagen müssten selbst dann erfüllt werden, wenn die US-Streitkräfte sie nicht freiwillig erfüllen wollten. Frau Staatsministerin Höfken habe in ihrer Antwort auf die Bundesebene verwiesen.

**Frau Abg. Schneider** dankt für die Klärung; sie habe offensichtlich etwas missverstanden.

Auf Bitte von Frau Abg. Bublies-Leifert sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss eine Übersicht der Kosten, die auf das Land Rheinland-Pfalz für dieses Gefahrstofflager zukommen, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1735 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Fluglärmbericht des Umweltbundesamtes 2017**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1748 –

**Herr Abg. Hartenfels** führt zur Begründung aus, jedermann wisse, dass es ein mühsamer Kampf sei, die Menschen vor Fluglärm zu schützen. Es handele sich um einen langen Prozess, in dem immer am Ball geblieben werden müsse. Deshalb sei es für den Ausschuss wichtig, sich mit dem „Fluglärmbericht 2017 des Umweltbundesamtes“ zu beschäftigen.

Im Jahr 2007 sei auf Bundesebene ein Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm verabschiedet worden, und alle zehn Jahre müsse eine Evaluierung vorgenommen werden. Insofern sei es von Interesse, von qualifizierter Stelle – also vom Umweltbundesamt – eine Einschätzung zu erhalten, inwieweit das Bundesgesetz tatsächlich dem Schutz vor Fluglärm diene und wo es Bedarf für Nachbesserungen gebe.

Es sei sehr wichtig, im Ausschuss darüber zu diskutieren, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der starken Betroffenheit der Region, in der die aktuelle Sitzung stattfindet.

**Frau Staatsministerin Höfken** berichtet, das Thema beschäftige die Region intensiv. Klar sei, die Betroffenen profitierten nicht von den freiwilligen Lärmschutzprogrammen. Außerdem gebe es laut dem Fluglärmenschutzgesetz keinen Anspruch auf Lärmschutz. Die Situation sei deshalb unbefriedigend. Man sei dem Umweltbundesamt sehr dankbar, dass es sich mit dem Gesetz und seiner Evaluierung detailliert beschäftigt habe.

Die Novellierung des alten Fluglärmgesetzes sei im Jahr 2007 erfolgt. In den Diskussionen vor Ort habe es sehr viele kritische Kommentare in Bezug auf das Fluglärmgesetz gegeben. Die Fluglärmkommission und die von Fluglärm Betroffenen lehnten es als unzureichend ab. Immerhin aber sei die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet worden, dem Bundestag spätestens im Jahr 2017 und danach im Rhythmus von zehn Jahren über das Gesetz zu berichten. Dies habe das Umweltbundesamt nun vorbereitet und seine Arbeiten veröffentlicht.

Das Bundesamt stelle fest, im Vergleich zu den in der Novellierung prognostizierten Ausgaben für den Lärmschutz in Höhe von 800 Millionen Euro seien lediglich 18,3 Millionen Euro ausgegeben worden – mithin nur 2,5 %. Diese Diskrepanz sei beträchtlich. Die Ursachen – so sage das Umweltbundesamt – lägen im nachträglich geänderten Berechnungsverfahren und in scheinbaren Detailregelungen.

Das Umweltbundesamt komme zum Ergebnis, dass das Fluglärmenschutzgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen de facto eher die Situation verschlechtert als verbessert habe. Der aktive Lärmschutz sei wie im Fall des Bahnlärms auch im Fall des Fluglärms die wirksamste Maßnahme. Das Fluglärmenschutzgesetz aber regule neben baulichen Nutzungsbeschränkungen bisher lediglich Anforderungen an den passiven Schallschutz. Hierbei sei der Zwang, Fenster auch bei hohen Temperaturen geschlossen zu halten, selbst eine Einschränkung. Lärmschutzfenster sollten deswegen nur die Ultima Ratio sein.

Das Umweltbundesamt empfehle erstens, das Fluglärmenschutzgesetz und seine Verordnungen im bestehenden Regelungsrahmen – also die Regelung zum passiven Lärmschutz – grundlegend zu verbessern. Auf Grundlage der neueren Lärmwirkungsforschung – einschließlich der auch im Ausschuss viel diskutierten NORAH-Studie (Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health) – sollten die Lärmwerte um 10 dB bis 18 dB deutlich gesenkt werden, und zwar auf einen für alle Flugplätze einheitlichen Wert.

Die bisherige Schlechterstellung von Anwohnern an bestehenden und militärischen Flugplätzen sei durch die Lärmwirkungsforschung nicht zu begründen. Die gesundheitliche Einschränkung sei in allen Fällen gleich. Deswegen solle der Schlechterstellung entgegengewirkt werden. Für die Nacht solle die im Jahr 2007 eingeführte einfache Maximalpegelberechnung so weiterentwickelt werden, dass die wesentliche Wirkung des nächtlichen Fluglärms – also die Störung des Schlafs – korrekt abgebildet und der Schutz optimal bemessen werden könne. Die Methode sei mittlerweile ausgereift und zum Beispiel

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

am Flughafen Leipzig/Halle etabliert. Die Lärmschutzbereiche würden dadurch größer, und mehr Bürgerinnen und Bürger hätten Anspruch auf Lärmschutz.

Das Umweltbundesamt halte es ebenfalls für nötig, die Qualität des Lärmschutzes an sich zu verbessern und bürgerfreundlicher zu gestalten. Es würden häufig nur Lüfter eingebaut oder einzelne Rolllädenkästen ausgetauscht. Stattdessen sollten Lärmschutzfenster eingebaut oder wenigstens automatische Schließeinrichtungen finanziert werden. Maßnahmen wie diese beträfen den baulichen Lärmschutz.

Das Umweltbundesamt empfehle zweitens eine grundsätzliche Neukonzeption des Fluglärmschutzgesetzes. Konkret solle für die Tagzeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr eine Lärmkontingentierung eingeführt werden. Am Tag und während der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr solle aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes kein regulärer Flugbetrieb auf stadtnahen Flughäfen stattfinden. Eine Lärmkontingentierung würde Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes fördern und die derzeitige Ausrichtung des Fluglärmschutzgesetzes rein auf passiven Lärmschutz aufheben. Die Lärmkontingentierung habe zudem, so das Umweltbundesamt, zwei wesentliche Vorteile. Sie ermögliche einerseits dem Flughafen bzw. den Luftverkehrsgesellschaften, selbst zu entscheiden, ob sie weniger laute oder mehr lärmarme Flugzeuge einsetzen wollten, und andererseits gebe sie den Flughafenanrainern eine klare Lärmschutzperspektive.

Das Umweltbundesamt halte drittens ein übergeordnetes Konzept für einen umfassenden Fluglärmschutz für erforderlich. Eine deutliche Minderung des Fluglärms lasse sich nur durch die abgestimmte Anwendung vieler Maßnahmen erreichen, von der Technik über ökonomische Anreize bis zur Verkehrsplanung. Notwendig sei deshalb ein Luftverkehrskonzept, das eine ambitionierte Lärminderungsstrategie enthalte. Erst auf dieser Grundlage wäre es aus Lärmschutzsicht akzeptabel, an einem oder sehr wenigen Flughäfen ausnahmsweise einen unbedingt notwendigen Nachtflugbetrieb abzuwickeln. In diesem Zusammenhang habe – das sei auch in der Presse intensiv diskutiert worden – der Flughafen Hahn eine besondere Rolle gespielt.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten freue sich sehr über die vom Umweltbundesamt vorgelegte detaillierte Dokumentation, Bewertung und wissenschaftliche Untersuchung. Damit werde die Diskussion weiter auf eine sachliche Grundlage gestellt. Das Umweltbundesamt werde den Fluglärmbericht 2017 demnächst im Ministerium vorstellen. Die Abgeordneten würden rechtzeitig eine Einladung erhalten.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen habe in seinem Sondergutachten aus dem Jahr 2014 eine Privilegierung des Luftverkehrs gegenüber dem Lärmschutz deutlich kritisiert. Das Umweltbundesamt komme jetzt zu einem ähnlichen Ergebnis: Das Lärmschutzrecht insgesamt bedürfe einer grundlegenden Neukonzeption. Die Landesregierung teile die Haltung des Umweltbundesamts, dass zu einer Neukonzeption gekommen werden müsse. Sie habe sich auch auf Bundesebene für viele Verbesserungen eingesetzt, leider bisher nicht wirklich erfolgreich, da sehr auseinanderlaufende Interessen zu vereinbaren seien. Es gebe aber weiterhin eine gemeinsame Gesetzesinitiative mit den Ländern Hessen und Baden-Württemberg, für die nach Mehrheiten gesucht werde. Die Landesregierung hoffe, die negativen gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms trügen dazu bei, dass – mit Unterstützung des Umweltbundesamts – eine Mehrheit für eine Verbesserung in diesem Bereich gefunden werden könne.

Die Bundesregierung habe ursprünglich das Gleiche vorgehabt. Ein entsprechendes Ziel sei im Koalitionsvertrag formuliert worden. Leider handele es sich um eines der nicht umgesetzten Vorhaben der Großen Koalition. Nichtsdestotrotz werde sich die Landesregierung weiter für eine Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes in der kommenden Legislaturperiode einsetzen.

**Herr Abg. Hüttner** stellt seinen Anmerkungen voran, nicht umfassend auf die Studien zum Lärm und dessen Auswirkungen auf die Gesundheit eingehen zu können, wie sie beispielsweise Herr Professor Münzel und das Umweltbundesamt durchgeführt hätten. Mittlerweile gebe es eine Vielzahl an Gutachten. Die Belastungen für die betroffenen Menschen seien enorm. Wie groß der Leidensdruck sei, zeigten unter anderem Gespräche mit Menschen in Mainz und der Region, die erlebten, wie bei Ostwind morgens um 04:50 Uhr Flugzeuge über sie hinwegflögen, die ab 05:00 Uhr in Frankfurt landen dürften.

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Frau Staatsministerin Höfkens Dankbarkeit gegenüber dem Umweltbundesamt für dessen so deutlichen Bericht sei sich deshalb anzuschließen. Ihn in dieser Form vorzulegen habe Mut verlangt, da mit ihm die Bundesregierung kritisiert werde, die in dieser Sache eigentlich hätte handeln müssen. Der Koalitionsvertrag sei eindeutig, und es gebe das Lärmschutzgesetz. Über die Gespräche, die die Präsidentin des Umweltbundesamts, Frau Krautzberger, nach Vorlage des Berichts habe führen müssen, könne nur spekuliert werden. Auf jeden Fall sei mit dem Bericht etwas deutlich gemacht worden.

Am Unterschied zwischen den prognostizierten Investitionen in Höhe von 800 Millionen Euro und den tatsächlichen Investitionen in Höhe von rund 18 Millionen Euro – also lediglich 2,5 % – zeige sich, es sei anscheinend überhaupt kein Wille aufseiten derjenigen, die hätten handeln müssen, vorhanden, tatsächlich etwas zu tun. Nach zehn Jahren einen Bericht abgeben zu müssen, sei ein irrsinniger Zeitraum. Es könne kein Mensch vertröstet werden, in zehn Jahren werde er wieder einen Bericht erhalten, der vielleicht feststelle, es seien wieder 2,5 % mehr ausgegeben worden. So zu verfahren, sei absolut nicht nachvollziehbar.

Frau Staatsministerin Höfkens abschließende Worte ließen sich so deuten, dass irgendjemand im Hintergrund die Strippen gezogen habe, damit nicht umgesetzt worden sei, was hätte umgesetzt werden müssen. Dementsprechend sei eine Neukonzeption dringend notwendig. Die SPD-Fraktion appelliere deshalb an Frau Staatsministerin Höfken, bei diesem Thema nicht locker zu lassen.

Bekanntermaßen vertrete Hamburg eine ganz andere Auffassung, unter anderem weil der dortige Flughafen mitten in der Stadt liege. Könnten aber Politiker in Rheinland-Pfalz nicht dafür Sorge tragen, dass es sich für die Menschen in einer Region, in der die Flugzeuge über die Stadt flögen, einigermaßen ruhig leben lasse und zum Beispiel erreichen, dass zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr – also in der gesetzlichen Nachtruhe – keine Flugzeuge flögen, stelle sich die Frage, wo überhaupt noch Politik zu wirklichem Handeln fähig sei. Frau Staatsministerin Höfken werde aufgefordert, sich weiter intensiv mit der Thematik zu befassen, denn dies sei notwendig für die Menschen.

**Herr Abg. Hartenfels** pflichtet Herrn Abgeordneten Hüttner mit Nachdruck bei und möchte in der Wortwahl noch etwas deutlicher werden. Der Bericht des Umweltbundesamts sei eine schallende Ohrfeige für die Bundesebene. Immerhin werde sogar festgestellt, durch das Lärmschutzgesetz sei es nicht nur nicht zu Verbesserungen gekommen, sondern zu Verschlechterungen. Dies müsse alle politisch engagierten Menschen wachrütteln. Die so viele Jahre andauernde Untätigkeit sei nicht mehr zumutbar, weil die Menschen in der Region extrem vom Fluglärm betroffen seien und gesundheitliche Schäden zu erwarten hätten.

Es stelle sich die Frage, ob auf Bundesebene bereits auf den Bericht reagiert worden sei.

Ausdrücklich sei zu betonen, dass gerade der aktive Lärmschutz nach wie vor viel zu sehr ein Schattendasein führe. Es müsse insbesondere darüber diskutiert werden, wie die Nachtruhe für die Menschen sichergestellt werden könne, aber auch wie tagsüber Lärminderungsmaßnahmen realisiert werden könnten, ohne sich zu stark rein auf den passiven Lärmschutz zu beschränken. Hier gebe es Handlungsbedarf. Werde nicht gehandelt und auf diesem wichtigen Gebiet derart offensichtlich geschlampt, werde dies die Glaubwürdigkeit der Politik massiv schädigen, mit negativen Folgen für alle Parteien.

Für **Frau Staatsministerin Höfken** ist Lärm ein Bereich, der immer stärker in den Fokus gerate, sei es im Fall des Bahnlärms, des Straßenverkehrslärms oder des Fluglärms. Inzwischen gebe es eine starke Entwicklung, was die technischen Aspekte angehe. Dazu zählten lärmärmere Flugzeuge und bauliche Maßnahmen.

Wichtig sei es, dafür zu sorgen, dass der Gesundheitsschutz im Vergleich zu den anderen Interessen, die einer Umstrukturierung und Innovationen entgegenstünden, höher bewertet werde. Zweifellos werde es seitens der Bevölkerung starken Druck geben, damit sich zeitnah etwas an der Situation ändere. Die Landesregierung wiederum werde dies mit Nachdruck unterstützen.

Der Antrag – Vorlage 17/1748 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**E-Mobilität – „Lotsenstelle alternative Antriebe“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1757 –

**Herr Abg. Rahm** führt zur Begründung aus, das Thema Elektromobilität werde immer wichtiger. Es gebe verschiedene Projekte, die das Land Rheinland-Pfalz bereits angestoßen habe, wie zum Beispiel „Alternative Antriebe – Tankstelle 2.0“ der TU Kaiserslautern und die Lotsenstelle für alternative Antriebe. Die Umstellung auf E-Mobilität sei von Bedeutung, gerade auch im Kontext der neuen Diskussionen über die Dieselproblematik. Die Landesregierung werde deshalb gebeten, ihr weiteres Vorgehen auf diesem Gebiet darzulegen.

**Frau Staatsministerin Höfken** berichtet, die Landesregierung – insbesondere das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Person des Ministers und der Ministerin – habe vereinbart, nach Kräften dafür zu sorgen, in Rheinland-Pfalz bei der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Mobilität voranzukommen. Dies habe viel mit dem Thema der erneuerbaren Energien zu tun. Mit den Projekten „Alternative Antriebe – Tankstelle 2.0“ und der Lotsenstelle für alternative Antriebe werde eine wichtige Voraussetzung für einen zielgerichteten Ausbau der Infrastruktur geschaffen und eine Informations- und Kommunikationsplattform angeboten.

Das Fachgebiet Mobilität und Verkehr der TU Kaiserslautern sowie deren Juniorprofessur für Elektromobilität seien in die Forschungsvorhaben sehr involviert. Im Netzwerk Elektromobilität Rheinland-Pfalz seien bereits erste Ansätze entwickelt worden, die sich auf die Versorgung von Fahrzeugen mit elektrischer Energie bezögen. In einem weiteren Schritt werde nun im Rahmen des Projekts „Alternative Antriebe – Tankstelle 2.0“ erforscht, wie eine Strategie zum Aufbau einer Versorgungsinfrastruktur aller alternativen Energieträger unter Berücksichtigung räumlicher Gegebenheiten und technischer Entwicklungen aussehen müsse.

Die Projektbearbeiter erstellten für das rheinland-pfälzische Landesgebiet solch eine Strategie für die Zeit bis zum Jahr 2020 und einen Ausblick auf die weitere Entwicklung. Überdies gebe es ein Expertengremium, welches das Projekt begleite, die Projektentwicklung inhaltlich steuere und um eine hohe Qualität des Projekts bemüht sei.

Erstens gehe es um eine umfassende Analyse der derzeit vorhandenen Infrastruktur, zum Beispiel der Tankstellen und Ladepunkte zur Versorgung von Fahrzeugen mit Energie. Zweitens gehe es um die Verkehrsnachfrage. Die Entwicklung einer solchen Analyse sei nicht leicht, werde aber angesichts der aktuellen Diskussion um den Diesel mit Nachdruck betrieben. Drittens gehe es um die momentane Fahrzeugflotte des Landes.

Die Daten würden kreisscharf erhoben und dargestellt, um Lücken im Versorgungsnetz sowie Bedarfs- und Handlungserfordernisse ableiten zu können. Dieser erste Arbeitsschritt sei bereits weitgehend abgeschlossen. Der Projektbeirat habe auf dem ersten Treffen die Ergebnisse vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Als Kernergebnis könne festgehalten werden, dass als maßgebende alternative Antriebstechnologien Strom, Erdgas und Wasserstoff zu untersuchen seien.

Es werde zwischen zwei Fahrzeugklassen unterschieden: unter 12 t und größer als 12 t. Der Projektbeirat habe zum Ausdruck gebracht, dass Strom voraussichtlich auch in absehbarer Zukunft für Fahrzeuge, die größer als 12 t seien, eine untergeordnete Rolle spielen werde.

Für keine der alternativen Antriebstechnologien stehe derzeit eine ausreichende Tankstelleninfrastruktur bereit, was entsprechende Verbesserungen notwendig mache. Es würden Modellierungen und Szenarien für den Ausbaubedarf entwickelt, die an dieser Stelle nicht in allen Einzelheiten dargestellt werden könnten. Wichtig aber sei, es werde auch ein Betreibermodell und ein Lastenheft entwickelt, um später die konkrete Umsetzung begleiten zu können.

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Der unterstützende Projektbeirat tagt vierteljährlich und setzt sich aus Experten der Energieagentur, des rheinland-pfälzischen Landesverbands des Kraftfahrzeuggewerbes, des Verkehrsministeriums, des Umweltministeriums, der Initiative Rheinland-Pfalz gibt Gas e. V. und des Naturschutzbunds zusammen. Es werde eine dauernde Rückkopplung angestrebt, um die Projekte zielgerichtet zu entwickeln und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Lotsenstelle für alternative Antriebe sei ein in der Energieagentur angesiedeltes Projekt mit dreijähriger Laufzeit von 2017 bis Ende 2019. Es sei mit zwei Personalstellen ausgestattet und werde unter anderem mit Mitteln der Europäischen Union gefördert. Durch die aktuelle Diskussion habe es sehr viel Auftrieb erhalten, und die Nachfrage sei stark gestiegen.

Die Lotsenstelle unterstütze die rheinland-pfälzischen Kommunen, die Bürger und die ansässigen Unternehmen mit gezielten Informationen und Angeboten zum Thema der alternativen Antriebe. Dabei stehe die Elektromobilität im Fokus. Es sollten integrierte strategische Ansätze zur Reduktion der klimarelevanten Emissionen entwickelt und umgesetzt werden. Das Projekt sei stark darauf ausgerichtet, die Akteure und Interessengruppen zu vernetzen, einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, Synergien zu nutzen sowie gemeinsame Projekte zu ermöglichen und anzustoßen. Das Projekt sei auf der kommunalen Ebene direkt mit den Regionalstellen verbunden, was einen großen Vorteil bedeute.

Zu den drei Handlungsfeldern der Lotsenstelle gehöre erstens die Elektromobilität. Sie stehe im Vordergrund, aber auch Hybridsysteme und Antriebe mit alternativen Kraftstoffen fänden Berücksichtigung. Die Lotsenstelle biete hier eine Einstiegsberatung bei Fach- und Förderanfragen und vermittele praxiserfahrene Akteure. Zu den weiteren Aufgaben zählten Öffentlichkeitsarbeit und das Monitoring der Entwicklung im Bereich der alternativen Mobilitätskonzepte.

Zweitens würden im Projekt Checklisten und Praxisleitfäden erstellt, Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie umsetzungsorientierte Workshops und Förderberatung durchgeführt. Mit solchen Maßnahmen werde die Zielgruppe aktiv unterstützt. Dies gelte zum Beispiel auch für die Gestaltung von Fuhrparks. Ein weiteres Ziel sei die Vernetzung von Gemeinden mit ähnlichen Handlungsinteressen, was schon konkret umgesetzt werden könne.

Drittens verfolge die Lotsenstelle das Ziel, die Vernetzung aller relevanten Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu fördern und zu verstetigen. Das Netzwerk habe eine Schnittstellenfunktion und die Aufgabe, den Erfahrungsaustausch sicherzustellen sowie die Verfügbarkeit von Informationen – zum Beispiel über technische Entwicklungen, Fördermöglichkeiten und Innovationsvorhaben in Rheinland-Pfalz – zu verbessern.

Seit dem Projektstart im Januar 2017 habe es bereits umfangreiche Aktivitäten und eine kontinuierliche Pressearbeit gegeben. Es gingen sehr viele Anfragen von Bürgern, Kommunen und Unternehmen zu den Themen der Elektromobilität und alternativen Antriebe ein. Es seien schon zahlreiche Vorträge und Workshops organisiert worden.

Die Lotsenstelle habe beispielsweise in der Pfalz ein aus Kommunen, Gemeindewerken und Energieversorgung bestehendes Antragskonsortium bei der Antragstellung für 13 Fahrzeuge und acht Ladesäulen unterstützt. Für die beteiligten Kommunen und kommunalen Werke habe die Lotsenstelle ein Arbeitstreffen organisiert mit dem Ziel, die Entstehung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur mit einem möglichst einheitlichen Betreibermodell zu fördern.

Es gebe gute Kontakte zu anderen Akteuren. Hier mache es sich bemerkbar, dass die Lotsenstelle in verschiedenen Projektbeiräten und Arbeitskreisen vertreten sei und gemeinsam mit Netzwerkpartnern Veranstaltungen plane und durchführe. Außerdem gebe es bereits Ansätze, über die rheinland-pfälzische Grenze hinaus tätig zu werden, zum Beispiel in gemeinsamen Aktivitäten mit Baden-Württemberg, dem Oberrheinischen Cluster für Nachhaltigkeitsforschung, der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Netzwerk der Klimaschutzmanager aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland.

**Herr Abg. Billen** merkt an, Frau Staatsministerin Höfken habe die Lotsenstelle ausführlich beschrieben, bis hin zu deren Aufgabe, Presseartikel zu initiieren.



**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Würde über den Energiemarkt tatsächlich diskutiert und nicht nur – wie dies zum Beispiel in den Antworten des Ministeriums auf die von der AfD gestellten Großen Anfrage zu sehen sei – viel beschrieben, und würden dabei die wahren Probleme nicht ständig verschwiegen werden, könnte eine Lösung für das Problem gefunden werden.

Alle Beteiligten könnten froh sein, dass nicht alle Menschen ein Elektroauto führen, denn dafür stünde nicht genügend Strom zur Verfügung. Rund ein Drittel der verfügbaren Energie werde für Strom verbraucht, rund ein weiteres Drittel für die Mobilität – ohne die noch mit Rohöl betriebene Containerschiffe, die die größten Dreckschleudern überhaupt seien – und rund ein Drittel für Wärme.

Das führe zur Frage, was getan werden müsste, wenn es sich bei der Mobilität um E-Mobilität handeln würde. In diesem Fall müsste ein doppelter Strombedarf gedeckt werden. Offen sei, ob deshalb zum Beispiel Atomkraftwerke gebaut werden sollten, die Kohlekraft eine Wiedererstarkung erfahren sollte oder noch größere Gaskraftwerke errichtet werden sollten.

Vor diesem Hintergrund könne nicht einfach gesagt werden – was auch dem Kanzlerkandidaten der SPD vorgeworfen werde –, es solle eine Quote für Elektroautos geben. Stattdessen müsse in Ruhe darüber geredet werden, welche Energie in den nächsten Jahren überhaupt umgesetzt werden könne. Man könne froh sein, dass noch über Alternativen nachgedacht werde – wie zum Beispiel über Wasserstoff und Ähnliches – und darüber, wie sich die Landwirtschaft noch mehr für die Erzeugung regenerativer, also sehr umweltfreundlicher, Antriebsstoffe einsetzen lasse.

Tatsache sei, in der Lotsenstelle werde jemand beschäftigt, der „Presseartikel schreibe“ und „berate“. Es würden jedoch keine Gutachten benötigt, um zu wissen, dass es in Rheinland-Pfalz kein hinreichendes Tankstellennetz für Elektroautos gebe. Es könne nur ein Abgeordneter sein, der kein Auto fahre, welcher ein Gutachten brauche, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen.

Die Landesregierung müsse endlich zum Wesentlichen kommen. Es müsse eine Diskussion über das Ziel geben, welches erreicht werden solle, und wie dies praktisch umzusetzen sei. In der Eifel gebe es ein kleindimensioniertes Beispiel für die praktische Umsetzung, das dankenswerterweise gut vom Land gefördert werde. Die Ziele, die gesetzt würden, müssten auch praktisch umsetzbar sein. Dabei würde niemand benötigt, der berate und Auskünfte über Zuschüsse des Bundes zum Fahren eines Elektroautos erteile. Jeder Verkäufer von Elektroautos informiere den Kunden als erstes darüber, welchen Zuschuss es gebe.

Es würden Ressourcen zum Beispiel für das Verfassen von Presseartikeln eingesetzt, ohne dass etwas Praktisches dabei herauskomme. Dies sei nichts als ärgerlich. Komme etwas Praktisches dabei heraus, sei es die Kommune, die es umsetze, weil es sich rechne. Das sei ganz bewusst dazuzusagen.

Das, was Grüne glaubten, nämlich dass man dem Menschen etwas ohne triftigen Grund verordnen könne, stimme nicht. Stattdessen müsse es sich unter dem Strich rechnen, auch für denjenigen, der es nutze. Es müsse sich um bezahlbare Energie handeln.

Die Energiepolitik müsse im Gesamten betrachtet werden, auch in Rheinland-Pfalz. Das Land sei keine Insel. Es müsse Schluss damit sein, heute dies und morgen jenes fordern zu wollen, jede regenerative Energie als gut und jede fossile als schlecht zu bezeichnen. Wer von fossiler Energie als schlecht rede, müsse eine Alternative nennen.

Es sei sehr ärgerlich, dass alle Parteien – auch die CDU – jetzt den Diesel derart verteufelten. Beim Diesel-Pkw handele es sich um ein umweltfreundliches Auto. Die Frage sei, welches Ziel man erreichen wolle. Lange sei die Rede davon gewesen, das Dieselauto noch umweltfreundlicher zu machen. Man sei ein bisschen belogen worden, aber deshalb dürfe nicht der Dieselfahrer bestraft werden, sodass er nicht mehr wisse, was er tun solle. Es dürfe nicht sein, dass er von allen Parteien – auch von der CDU – verunsichert werde.

Es sei nicht mehr auszuhalten, wenn nicht der Vernunft folgend gesagt werde, Strom sei in dieser Menge nicht speicherbar, es gebe noch keine hinreichende Kapazität, und dies bedürfe noch der Entwicklung.

Außerdem werde von den „umweltfreundlichen“ Batterien geredet. Anscheinend sei nicht bekannt, aus was sich eine Batterie zusammensetze. Jede Batterie lande am Ende im Gefahrstofflager. Auch in der Herstellung seien sie Dreckschleudern.

Nach dem langen Vortrag von Frau Staatsministerin Höfken, wer alles wo beraten werde, sei es ein Bedürfnis gewesen, die Dinge beim Namen zu nennen. Letztlich komme die CDU-Fraktion immer noch zu dem Schluss, die Energieagentur sei völlig überflüssig.

**Frau Staatsministerin Höfken** betont, niemand rede davon, morgen zu 100 % Elektroautos zu betreiben. Stattdessen gehe es um die Gestaltung eines sinnvollen Prozesses, der wissenschaftlich begleitet werde, um eine vernünftige infrastrukturelle Planung zu ermöglichen. Darüber dürfte Einigkeit bestehen. Alle Kommunen hätten einen erheblichen Bedarf an solch einer Planung.

Wolle die CDU-geführte Bundesregierung 1 Million Elektroautos fördern, und scheitere dies an der mangelnden Infrastruktur, sei es nur konsequent, die nötige Infrastruktur vernünftig zu planen.

Der widersprüchliche Vortrag des Herrn Abgeordneten Billen habe vieles enthalten, das auch im Zusammenhang mit der Speicherfrage eine Rolle spiele und sich mit dem Thema der Erzeugung erneuerbarer Energien und deren regionalem Verbrauch verbinden lasse. Für ländliche Räume, die im Gegensatz zu manchen Ballungsgebieten über Solartankstellen die Möglichkeit hätten, regional erzeugte erneuerbare Energie kostengünstig für die Versorgung ihrer Mobilitätsbedürfnisse zu nutzen, bedeute dies einen Vorteil.

All das befinde sich noch in der Entwicklung. Die Energieagentur sei hier sehr sinnvoll, weil sie mit dafür sorgen könne, dass es aufeinander abgestimmte und möglichst einheitliche Systeme gebe. Dies werde landesweit unterstützt, damit nicht jeder Akteur seine eigenen Ideen realisiere.

Zum Thema der Emissionen sei zu sagen, dass es einen Bedarf an einer deutlichen Emissionssenkung gebe, was insbesondere für den öffentlichen Verkehr gelte. Ein Beispiel seien die Städte Mainz und Wiesbaden, die – auch mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz – 18 oder 19 Wasserstoffbusse anschafften. Diese Fahrzeuge senkten die Emissionswerte in den sensiblen Gebieten erheblich und seien deshalb eine sehr wichtige Maßnahme.

Das Projekt „Alternative Antriebe – Tankstelle 2.0“ befasse sich mit dem öffentlichen Bedarf an Tankstellen und sei nicht darauf ausgerichtet, die privaten Tankmöglichkeiten zu evaluieren. Eine Infrastruktur an solchen Tankstellen müsse zunächst einmal gegeben sein, um weitere Entwicklungen zu ermöglichen.

**Herr Abg. Hartenfels** führt aus, die teils auf Stammtischniveau vorgetragenen Anmerkungen des Herrn Abgeordneten Billen zum Diesel und den Herausforderungen der Zukunft nicht unkommentiert lassen zu können.

Das betreffe zum Beispiel die Behauptung, es gebe nicht genügend Strom für die E-Mobilität. Jeder, der sich mit der Energiewende beschäftige, wisse, dass sich der Bund mit Händen und Füßen vor zu viel erneuerbarem Strom wehre, indem er Deckel formuliere, die die Branche in die Knie zwängen, weil sie gern viel mehr an erneuerbarem Strom auf dem Markt anbieten würde. Die Bundesregierung mache nichts anderes als das Schreckgespenst an den Himmel zu malen, es gebe zu viel erneuerbaren Strom, der das Land völlig überfordere, da niemand wisse, wohin damit.

Gerade der Verkehrsbereich sei eine Schlüsselbranche, um das Thema der Speicherung auf intelligente Weise in der Politik ins Gespräch zu bringen. Ziel müsse es sein, gerade den volatil anfallenden erneuerbaren Strom im Bereich der Mobilität über Speichermöglichkeiten gezielt einsetzen zu können. Das bedeute, man sei zwingend darauf angewiesen, dass der Umstieg auch im Verkehrsbereich komme, sofern die Energiewende ernst genommen werde. Werde weiter auf fossile Energie gesetzt und die Energiewende nicht ernst genommen – in diese Richtung sei der Beitrag des Herrn Abgeordneten Billen zu verstehen gewesen –, sei es zwangsläufig so, dass lieber auf den Diesel gesetzt werde.

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Die Aussagen des Herrn Abgeordneten Billen zum Diesel ließen tief blicken: Beim Diesel-Pkw handele es sich um ein „umweltfreundliches“ Auto, und man sei „ein bisschen“ belogen worden. Solche Formulierungen eines Verantwortlichen aus der Politik seien hanebüchen. Über Jahre seien Verbraucher und Autofahrer im großen Stil über den Tisch gezogen und die Werte nicht eingehalten worden, und dies nicht in einem Bereich von 2 % oder 3 %, sondern massiv. Die Politik habe lediglich zugeschaut.

Jeder Besitzer einer Heizungsanlage bekomme Probleme, wenn er die Grenzwerte nicht einhalte und müsse sofort reagieren. Jedes Jahr würden die Werte vom Schornsteinfeger überprüft. In der Automobilindustrie hingegen werde sogar jetzt noch ein wenig mit den Achseln gezuckt. Verständlicherweise empörten sich die Bürgerinnen und Bürger darüber und sähen es nicht ein, für die Versäumnisse der Automobilindustrie mit Fahrverboten bestraft zu werden. Hierin bestehe in der politischen Debatte Einigkeit. Es sei ein Skandal, dass die Industrie nicht funktionsfähige Autos geliefert habe, die dem entsprächen, was gesetzlich gefordert werde. In der Autoindustrie sei in weiten Teilen sehr kriminell agiert worden. Es mache fassungslos, wie die Politik dies mit einem Schulterzucken abtue.

Die soeben von der CDU – oder eines Abgeordneten der CDU – gemachten Aussagen seien nicht zukunftstauglich. Die Grünen hätten vollkommen andere Vorstellungen. Zum Glück seien letztere – gerade auch in der Bevölkerung – weitestgehend mehrheitsfähig.

**Herr Abg. Billen** wirft ein, dies werde sich am 24. September 2017 zeigen.

**Frau Abg. Bublies-Leifert** möchte wissen, bis wann die Landesregierung und die Kommunen ihre eigenen Fuhrparke auf alternative Antriebe umstellen wollten.

Außerdem stelle sich die Frage, ob es Bestrebungen gebe, jedem privaten Betreiber zu Hause zu ermöglichen, seine Solaranlage für die E-Mobilität nutzen zu können. Bislang sei dies problematisch oder sogar verboten.

Auf den Zuruf mehrerer Abgeordneter hin, dass dies nicht verboten sei, erklärt **Frau Abg. Bublies-Leifert** ihre zweite Frage für obsolet.

**Herr Abg. Wäschenbach** merkt an, die Lotsenstelle werde in der Tat benötigt, wenn vor Ort versucht werde, Teilhabe an der Energiewende zu betreiben. Es gebe einen Dschungel von Beratern und Anbietern, die die verschiedensten Dinge offerierten.

Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, werde deshalb angeregt, dass das Umweltministerium auf das Innenministerium Einfluss nehme, damit Investitionen der Kommunen in erneuerbare Energien nicht mehr als freiwillige Ausgaben bezeichnet würden, sondern als Pflichtaufgabe.

Es gebe Kommunen, die gewillt seien, Batterietechniken einzuführen und Ladestation zu bauen. Zwar gebe es viele Förderprogramme, aber das Land unterstütze die Kommunen nicht mit finanziellen Mitteln, sondern lediglich mit einer Beratungsleistung.

Das Petikum laute, wenn das Land die Kommunen schon nicht mit Geld unterstütze, solle es wenigstens dafür sorgen, dass die Kommunen in diesem Bereich kreditfinanziert investieren könnten.

**Frau Staatsministerin Höfken** zufolge gebe es eine ganze Reihe von Förderprogrammen. Ein Beispiel sei der Austausch kommunaler Leuchten. Dies sei besonders relevant, weil in sehr vielen rheinland-pfälzischen Kommunen etwa die Hälfte der kommunalen Ausgaben auf die Beleuchtung entfielen. Die Umrüstung werde unter Zuhilfenahme von Bundesprogrammen intensiv gefördert, die durch Mittel des Landes – also finanziell, was ein Beispiel für über Beratung hinausgehende Unterstützung sei – ergänzt würden. In diesem Bereich gebe es noch viel zu tun, da erst ein Viertel der alten Leuchten ausgetauscht seien. Nichtsdestotrotz gebe es für den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Wäschenbach seitens des Ministeriums Sympathie.

**Herr Rechenbach (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** ergänzt zur Frage der Umstellung des Fuhrparks der Landesregierung, aktuell verfügten rund 23 % der Fahrzeuge über einen Elektroantrieb. Das Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 beinhalte

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 15.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

auch, sukzessive den gesamten Fuhrpark umzustellen. Um dies weiter voranzutreiben, gebe es zum Beispiel das Pilotprojekt „Klimaneutrale Landesverwaltung im Umweltministerium“.

Zur Anmerkung des Herrn Abgeordneten Billen, es sei bereits bekannt, dass es in Rheinland-Pfalz zu wenige Tankstellen für alternative Energien und zu wenige Ladesäulen gebe, lasse sich sagen, dass dies zwar stimme, es sich aber um eine Strukturfrage handle. Es müsse zunächst systematisch eruiert werden, wo sich die relevanten Knotenpunkte befänden, an denen verschiedene Lade- und Tankmöglichkeiten – sei es für Elektro-, Wasserstoff- oder Gasfahrzeuge – sinnvollerweise installiert werden könnten. Dies sei unter anderem die Aufgabe des Projekts „Alternative Antriebe – Tankstelle 2.0“, einschließlich des zu erarbeitenden Handlungsleitfadens.

Die Lotsenstelle sei mit einem Mitarbeiter im Beirat vertreten und gehe auf die Kommunen und Unternehmen zu, um darüber zu informieren, was herausgefunden worden sei und wo es interessant wäre, etwas zu tun. Die Lotsenstelle mache nicht nur Pressearbeit, wie es gesagt worden sei, sondern verfolge eine Vielzahl an Aktivitäten, bringe Kommunen und Unternehmen zusammen und versuche, die zurzeit sehr lukrativen Förderprogramme, die es auf Bundesebene gebe, im Land unterzubringen. Die Lotsenstelle vernetze Akteure und informiere über die Antragstellung.

Die Lotsenstelle gebe es seit sechs Monaten, und in dieser Zeit seien bereits bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen gewesen. Als nächstes werde das Thema der Netzwerkbildung nochmals im Detail angegangen, weil festgestellt worden sei, dass nicht nur die Kommunen solch ein Netzwerk gerne unterstützen und beteiligt sein würden, sondern auch rheinland-pfälzische Unternehmen und Hersteller sehr aktiv seien und vieles zu einem Fortschritt auf diesem Gebiet beitragen könnten.

Der Antrag – Vorlage 17/1757 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weber** die Sitzung.

**gez. Patzwaldt**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Billen, Michael	CDU
Brandl, Martin	CDU
Schneider, Christine	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
Weber, Marco	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Höfken, Ulrike	Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
----------------	---

## Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)